

Zeitschrift: Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa

Band: 85 (1978)

Heft: 3

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für Kabeljau und Seelachs

Ganz ähnliche Netze wie das, welches für den Frankfurter Fernmeldeturm gestrickt wurde, fertigt die Textilindustrie auch für die Fischerei: Grundnetze zum Fang von Kabeljau, Rotbarsch und Seelachs. Da die Hochsee-, Kutter- und Binnenlandfischer für fast jede Fischart besondere Netze brauchen, spielen Forschung und Normung eine wichtige Rolle. Fischerei und Textilindustrie arbeiten deshalb im Hamburger Institut für Netz- und Materialforschung eng zusammen.

Alte Kunst mit neuen Fasern

Die Jahrtausende alte Kunst der Netzmacherei erlebte ihre grösste Revolution in den letzten 30 Jahren. Durch die Erfindung der synthetischen Fasern konnten nicht nur viele Bekleidungstextilien mit neuen nützlichen Eigenschaften entwickelt werden, die Netzindustrie bekam Fasern, die im Wasser nicht mehr verfaulen. Das hat den Netzbedarf der Fischerei stark verringert. Gleichzeitig wurden jedoch zu den herkömmlichen neue Anwendungsmöglichkeiten für Netzkonstruktionen verschiedenster Art entfaltet.

Bälle und Schmetterlinge

Netze sind vielseitig und praktisch. Nicht nur Fische werden mit dem Netz gefangen, sondern auch Schmetterlinge. Und alle Bälle, die Sepp Maier nicht erwischt. Ins Einkaufsnetz kommen, vielfach ihrerseits im Netz, Südfrüchte, Kartoffeln und Zwiebeln. Gegen Stare und Tauben hilft ein Netz über dem Kirschbaum oder dem Erbsenbeet. Winzer retten ihre Spätlese vor gefiederten Gästen oft durch das Vernetzen ganzer Weinberge. Auf Spielplätzen sind immer häufiger Kletternetze zu finden und auf Bohrseln... Hubschrauber-Fangnetze.

Volkswirtschaft

Verschiebungen bei den Unternehmensformen

Die Zahl der Aktiengesellschaften hat in der Schweiz während der letzten sechs Jahre um mehr als ein Drittel zugenommen: sie stieg von 71 069 Firmen im Jahre 1971 auf 97 642 im Jahre 1976. Hingegen stagnierte der Bestand an Einzelunternehmungen in den Jahren 1971 bis 1974 bei ungefähr 85 500; er verminderte sich im Jahre 1976 sogar leicht auf 84 748 Gesellschaften. Ein ähnlicher Trend lässt sich auch bei den Handelsregister-eintragungen der Kollektivgesellschaften nachweisen.

Diese gegenläufige Entwicklung hat dazu geführt, dass die Aktiengesellschaft im Jahre 1973 die Einzelunternehmung zahlenmässig überrunden konnte und nun zur meistgewählten Unternehmensform in der Schweiz avanciert ist. 40 % aller im Jahre 1976 im Handelsregister eingetragenen Firmen (insgesamt 242 283) waren Aktiengesellschaften. Die zunehmende wirtschaftliche Unsicherheit der letzten Jahre dürfte diesen divergierenden Trend in der Struktur der Unternehmensformen hauptsächlich verursacht haben. Viele Einzelunternehmer, die mit ihren sämtlichen Vermögenswerten — also mit dem im Unternehmen eingesetzten Kapital sowie mit dem Privatvermögen — haften, waren wegen der geringen Gewinnchancen der letzten Zeit nicht mehr bereit, dieses gesamte Risiko des unternehmerischen Engagements zu tragen. Der Hauptteil der Umwandlungen und Neugründungen galt der Rechtsform der Aktiengesellschaft, denn als Aktionär ist man zwar am Unternehmensrisiko beteiligt, die Haftung ist aber auf den jeweiligen Anteil am Aktienkapital begrenzt. Zusammen mit den Rücklagen, den nicht ausgewiesenen Gewinnen, bildet das Aktienkapital die alleinige Haftungsmasse. Wer diese Begrenzung des Risikos auf das Eigenkapital wünscht, muss in der Schweiz allerdings auch in Kauf nehmen, dass die Gewinne doppelt besteuert werden, nämlich sowohl bei der Aktiengesellschaft als auch beim Aktionär. akw.

Finanzielle Mitbeteiligung findet Anklang

Hohe Beteiligung von Mitarbeitern

Die Ausgabe von Mitarbeiteraktien und die anderen Formen der Mitbeteiligung finden bei den Mitarbeitern jener Unternehmungen, die in den letzten Jahren Mitbeteiligungssysteme eingeführt haben, eine gute Resonanz. Gegenwärtig ist von rund 50 Firmen in der Schweiz bekannt, dass sie ihren Mitarbeitern die Möglichkeit bieten, sich am Produktivkapital zu beteiligen. Die begünstigten Mitarbeiter machen in hohem Masse von diesen Angeboten Gebrauch. Im Banken- und Versicherungssektor ergeben sich die höchsten Beteiligungsquoten.

Nach einer Umfrage des Arbeitskreises Kapital in der freien Wirtschaft (akw.) bei den in der Schweiz bekannten «Beteiligungsunternehmen» — dies die verbreitete Bezeichnung von Unternehmungen mit Mitbeteiligung in der Bundesrepublik Deutschland — gelten als Begünstigte grösstenteils diejenigen Mitarbeiter, die in ungekündigter Stellung eine bestimmte Zeit im Betrieb tätig waren. In einzelnen Firmen gilt die Beteiligungsofferte nur für das Kader. Die Bereitschaft der bezugsberechtigten Mitarbeiter, sich am Produktivkapital ihrer Firma zu beteiligen, stellt einen guten Indikator für die Attraktivität einzelner Mitbeteiligungsmassnahmen dar. Auf diese Weise kann abgeschätzt werden, ob die Beteiligungsmöglichkeit von den Mitarbeitern auch tatsächlich honoriert wird. Die Beteiligungsquote differiert in hohem Masse zwischen fast 0 % und 100 %. Der häufigste Wert liegt jedoch bei einer Beteiligungsquote zwischen 90 % und 100 %. Darunter fallen sechs Unternehmen, die ihre Mitarbeiter ohne Gegenleistung beteiligen (z.B. Ausgabe von Gratisaktien). Die weiteren sieben Firmen dieser Klasse mit sehr hoher Beteiligungsquote sind interessanterweise vor allem Grossunternehmen.

Für alle betrachteten Firmen zusammen ergibt sich eine durchschnittliche Beteiligungquote von 61 %. Im Banken- und Versicherungssektor ist die höchste Teilnahmebereitschaft des Personals mit 84 % bzw. 77 % gegenüber den Bereichen Industrie (59 %) sowie Handel und Transport (39 %) zu verzeichnen. Die Spitzenposition der Banken und Versicherungen mag u.a. darauf zurückzuführen sein, dass deren Mitarbeiter mit Wertpapieren, insbesondere Aktien, besser vertraut sind als diejenigen in anderen Wirtschaftsbereichen. AMK

Wo liegen die Prioritäten der Arbeitnehmer?

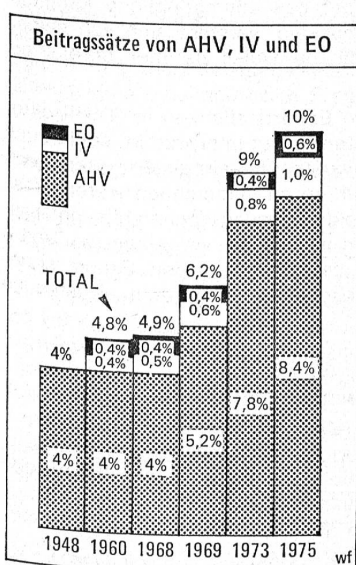
Im Dezember 1976 erteilte der Stimmbürger einer Volksinitiative der POCH zur generellen Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 40 Stunden mit 1 315 000 Nein gegen 370 000 Ja eine deutliche Abfuhr. Im Vorfeld dieser Abstimmung hatte der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) im Sinne einer gemässigten Lösung beschlossen, eine Initiative zur schrittweisen Einführung der 40-Stunden-Woche zu lancieren. Wie man nun vernommen hat, ist der Ausschuss dieser Organisation entschlossen, die Aktion abzubrechen, nachdem die Unterschriftensammlung nur sehr schleppend voranging. Aus dem Kreis der Initianten selbst verlautete dazu, die Interessen der Arbeitnehmer seien unterschiedlich gelagert; ein Teil davon würde beispielsweise vermehrte Ferien einem Abbau der Arbeitszeit vorziehen. Trotzdem weisen das Unternehmen positive Seiten auf, indem es vertragliche Arbeitszeitverkürzungen begünstigt habe.

Die Stellungnahme des gewerkschaftlichen Dachverbandes weist auf zwei wesentliche Punkte hin. Einmal bestätigt sie die Doppelstrategie von Vertrag und Gesetz zur Erreichung der gesteckten Ziele. Zum zweiten ist das Eingeständnis erwähnenswert, wonach eine kürzere wöchentliche Arbeitszeit in der Prioritätenliste des Arbeitnehmers offensichtlich nicht mehr an erster Stelle figuriert. Nur hätte dies der Gewerkschaftsbund bereits aufgrund des Abstimmungsergebnisses der POCH-Initiative wissen können. Dem Beschäftigten in diesem Land liegt anscheinend nach wie vor die Frage des Lohns näher, wobei in letzter Zeit auch der Wunsch nach mehr Ferien einen höheren Stellenwert erlangt hat. Jedenfalls wird dies offenbar einer Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit vorgezogen. Die Sozialdemokratische Partei hat bezüglich der Ferien ein Projekt in Form eines Kongressbeschlusses von 1976 im Feuer, das jedoch vorderhand aufgrund des bevorstehenden Wahljahres und der Verdoppelung der Unterschriftenzahl bei der Initiative nur auf kleiner Flamme gehalten wird.

Es ist in diesem Zusammenhang daran zu erinnern, dass die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit in der Industrie während der letzten zwanzig Jahre laufend abgebaut wurde. Die Reduktionen stützten sich dabei zum grössten Teil auf von den Sozialpartnern ausgehandelten Gesamtarbeitsverträge. Daneben erfolgte in der gleichen Periode eine allgemeine Verlängerung der Ferien um gegen zwei Wochen, und es wurde nahezu durchwegs die Fünftagewoche erreicht. Auch darf nicht vergessen werden, dass die Zahl der effektiven Arbeitsstunden diejenige der bezahlten unterschreitet (Ferien, Feiertage, Krankheit, Unfall usw.).

Allfällige weitere Bestrebungen in diesem Bereich sollten sich nach bewährter Art auf Gespräche zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern abstützen. Dabei dürfen jedoch unter anderem die in ihren Auswirkungen keineswegs überwundene Rezession und die Entwicklung auf dem Währungssektor nicht aus den Augen verloren werden. Eine allgemein immer noch unbefriedigende Ertragslage, stark geschröpfte Reserven und die wegen der Frankenaufwertung verschärfte Wettbewerbssituation im Export- und Inlandsektor legen grösste Zurückhaltung nahe. Ea.

Die Entwicklung der AHV/IV/EO-Prämien



Zwischen 1948 und heute sind die Beitragssätze der Unselbständigerwerbenden für die tragende Säule der sozialen Sicherheit in der Schweiz um das Anderthalbfache erhöht worden (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeitrag zusammengenommen). Lag die Prämie für die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) bei deren Inkraftsetzung auf 4 %, so sind seit 1975 für die AHV, die Invalidenversicherung (IV) und die Erwerbsersatzordnung (EO) zehn Lohnprozente zu entrichten. Auf den AHV-Beitrag entfallen davon 8,4 %, auf die IV 1 % und auf die EO 0,6 %. Die AHV-Prämie wurde in drei Stufen über 5,2 % und 7,8 % auf das heutige Niveau angehoben. Die IV-Prämie stand bei deren Einführung 1960 auf 0,4 % und wurde dann über 0,5 %, 0,6 % und 0,8 % auf den jetzigen Stand gebracht. Der EO-Beitrag verharrte von 1960 bis 1975 auf 0,4 %. Andere Beitragssätze gelten, was die AHV betrifft, für die Selbständigerwerbenden, nämlich 7,3 % gemäss geltendem Recht. Mit IV und EO zusammen ergibt dies für die Selbständigerwerbenden 8,9 %. Eine Sonderregelung besteht für Nichterwerbstätige, deren Beitragspflicht sich nach ihren sozialen Verhältnissen bemisst. — Die 9. AHV-Revision sieht die Beibehaltung des Satzes für die Unselbständigerwerbenden vor, während für die Selbständigerwerbenden eine Erhöhung des AHV-Satzes auf 7,8 % (und damit der Gesamtbelastung auf 9,4 %) zur Diskussion steht und auch bei den Nichterwerbstätigen (geringfügige) Mehrbelastungen geplant sind.